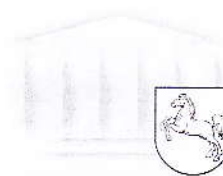


Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages  
- Landtagsverwaltung -



Frau  
Katja Pumm  
Lühedeich 34  
21720 Grünendeich

Ansprechpartner/in: Herr Diedrich  
Durchwahl: 0511 3030-2181  
Mein Zeichen: III/-741-00860/88/18  
Ihr Zeichen:

15.02.2019

**Eingabe vom 29.01.2019**, eingegangen am 29.01.2019

betr. Pflegeversicherung;

Voraussetzungen für die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag

Sehr geehrte Frau Pumm,

Sie haben am 29.01.2019 über das Online-Portal ein Schreiben mit der Bitte an die Landtagspräsidentin gerichtet, das darin bezeichnete Anliegen als öffentliche Petition zu behandeln.

Gemäß § 51 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtages kann die Präsidentin oder der Präsident auf Ersuchen der Einsenderin oder des Einsenders eine Eingabe auf einer Internetseite des Landtages veröffentlichen, um deren elektronische Mitzeichnung zu ermöglichen (öffentliche Eingabe), wenn der Petitionsausschuss dies empfiehlt. Die Veröffentlichung setzt voraus, dass der Gegenstand der Eingabe von öffentlichem Interesse ist und in angemessenem Umfang sachlich dargestellt wird. Dann wird die Mitzeichnung für sechs Wochen ab dem Tag der Veröffentlichung ermöglicht. Sollte eine Veröffentlichung nicht vorgesehen werden, wird eine Eingabe selbstverständlich in dem üblichen (nicht öffentlichen) Verfahren behandelt.

Um Verwechslungen auszuschließen, erhält Ihre Eingabe die Nummer

**00860/88/18.**

Bei Rückfragen geben Sie bitte diese Eingabenummer an.

Wenn der Petitionsausschuss das in der Eingabe zum Ausdruck gebrachte Anliegen für eine Veröffentlichung für geeignet hält, wird er der Landtagspräsidentin eine Empfehlung vorlegen. Sobald eine Veröffentlichung vorgesehen ist, werden Sie informiert. Der Text der Eingabe, Ihr Name und Wohnort (nicht jedoch die vollständige Anschrift), Beginn und Ende der Mitzeichnungsfrist sowie die Zahl der Mitzeichnungen werden dann auf der Internetseite des Landtages ersichtlich sein. Sollte das Anliegen danach für eine Veröffentlichung nicht geeignet sein und die Eingabe im üblichen (nicht öffentlichen) Verfahren behandelt werden, erhalten Sie eine dementsprechende Nachricht.

Ich bitte Sie, Frau Sellmer, mit der Sie die Öffentliche Petition gemeinsam vorgelegt haben, über den Inhalt dieses Schreibens zu informieren.

Gern stehe ich auch für weitere Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass die mitgeteilten persönlichen Daten sowie der Schriftverkehr unter Beachtung des Datenschutzes in dem elektronischen Petitionsbearbeitungssystem des Landtages gespeichert und verarbeitet werden. Dies beinhaltet im Regelfall auch, dass Ihre Eingabe mit allen von Ihnen gemachten - auch personenbezogenen - Angaben einem oder mehreren fachlich betroffenen Ressorts der Landesregierung und ggf. weiteren fachlich betroffenen Stellen zugeleitet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

